STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2016/0024-R5
Federführend: Referat 5	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt: 31 Straßenverkehrsamt	Datum: Referent:	12.01.2016 Haupt Ralf

Verkehrssicherheit für den Kreuzungsbereich Starkenfeldstraße / Annastraße; Empfehlung aus der Bürgerversammlung vom 29.10.2015 - Antrag von Herrn Gisbert Reiter

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.01.2016	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Herr Gisbert Reiter hat in der Bürgerversammlung vom 29.10.2015 folgenden Antrag gestellt:

Die Höchstgeschwindigkeit im Bereich der Pfisterbrücke bis hin zur Querungshilfe an der Einmündung zur Annastraße soll auf 30 km/h reduziert werden, um die Sicherheit für Fahrradfahrer und Fußgänger zu erhöhen.

Im Umweltsenat vom 23.09.2015 wurde bereits ein weiterreichender Antrag des Seniorenbeirats, initiiert von Herrn Gisbert Reiter behandelt, der im Einzelnen wie folgt lautete:

„Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 soll eingeführt werden:

1. stadteinwärts und stadtauswärts in der Starkenfeldstraße von der Pfisterbrücke bis zur Kreuzung Schildstraße/Pfarrfeldstraße

2. sowie für die Annastraße in beide Richtungen“

Der Sitzungsvortrag liegt als Anlage 1 bei. Es wird insoweit darauf Bezug genommen.

Zusammenfassend wurde festgestellt, dass die Voraussetzung der Beschränkung der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen innerörtlichen zugelassenen Höchstgeschwindigkeit für alle Kraftfahrzeuge von 50 km/h gem. § 3 Abs. 3 StVO nicht vorliegt.

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung aus Sicherheitsgründen kann nur angeordnet werden, wenn aufgrund der örtlichen Gegebenheiten eine Gefahrenlage besteht bzw. die Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind.

Zur Behandlung des damaligen Antrages im Umweltsenat wurde durch die Polizeiinspektion Bamberg-Stadt eine Unfallauswertung für die Jahre 2012, 2013 und 2014 erstellt (Anlage 2). Zur Behandlung des Antrags aus der Bürgerversammlung wurde die Unfallauswertung noch einmal aktualisiert und mit Schreiben vom 03.12.2015 für das Jahr 2015 ergänzt (Anlage 3).

Die gefahrenen Geschwindigkeiten waren auch in den 2015 registrierten Unfällen in keinem Fall unfallursächlich – es gibt insoweit keine neuen Erkenntnisse, die eine Geschwindigkeitsreduzierung rechtfertigen könnten.

Die Feststellung der Polizei, dass die Ausgestaltung des Einmündungsbereiches der Annastraße ursächlich für die Verkehrsunfälle sein könnte, war bereits in der Arbeitsgruppe Routine Verkehr am 21.10.2015 thematisiert worden. Hierbei wurde eine mögliche probeweise Veränderung der Mittelinsel durch Markierung in Erwägung gezogen – der Entwurf liegt dem Sitzungsvortrag in Anlage 4 bei. Er hätte den Vorteil, nachdem sich die Konflikte Radfahrer/Autofahrer in erster Linie an der direkten Schnittstelle Annastraße/Starkenfeldstraße ereignen, dass durch die veränderte Führung des Radverkehrs (der Radfahrer würde hinter dem an der Schnittstelle Annastraße/Starkenfeldstraße wartenden Auto vorbeifahren) dieser Konflikt entschärft würde.

Es ist vorgesehen diese Planungen in der Arbeitsgruppe Radverkehr zu besprechen und die Sache noch einmal im zuständigen Umweltsenat zu behandeln.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.

2. Mit der Weiterbehandlung der Angelegenheit im Umweltsenat besteht Einverständnis.

3. Damit ist der Antrag von Herrn Gisbert Reiter aus der Bürgerversammlung vom 29.10.2015 nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung erledigt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

Anlage 1 – Sitzungsvortrag vom 23.09.2015
Anlage 2 – Schreiben der Polizeiinspektion Bamberg-Stadt vom 10.07.2015
Anlage 3 – Schreiben der Polizeiinspektion Bamberg-Stadt vom 03.12.2015
Anlage 4 – Veränderte Markierung der Einmündung Annastraße/Straßenfeldstraße

Verteiler:

Anlage 1

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2015/1752-31
Federführend: 31 Straßenverkehrsamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	14.07.2015
	Referent:	Haupt Ralf

Verkehrssicherheit für den Kreuzungsbereich Starkenfeldstraße / Annastraße

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.09.2015	Umweltsenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Bezugnehmend auf den Antrag des Beiratsmitgliedes Herrn Gisbert Reiter (Anlage 1) empfiehlt der Beirat für Senioren und Seniorinnen(Anlage 2). dem Umwelt- und Verkehrssenat:

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf „Tempo 30“ soll eingeführt werden:

1. Stadteinwärts und stadtauswärts in der Starkenfeldstraße von der Pfisterbrücke bis zur Kreuzung Schildstraße/ Pfarrfeldstraße sowie

2 für die Annastraße in beide Richtungen

Bei der Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung – wie beantragt – ist Rand-Nr. 1 VwV – StVO zu Zeichen 274 zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beachten.

Danach sollen Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Sicherheitsgründen auf bestehenden Straßen angeordnet werden, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind. Dies gilt jedoch nur dann, wenn festgestellt worden ist, dass die geltende Höchstgeschwindigkeit von der Mehrheit der Kraftfahrer eingehalten wird. Im anderen Fall muss die geltende zulässige Höchstgeschwindigkeit durchgesetzt werden. Geschwindigkeitsbeschränkungen können sich im Einzelfall schon dann empfehlen, wenn auf Grund unangemessener Geschwindigkeiten häufig gefährliche Verkehrssituationen festgestellt werden.

Ferner sind nach § 45 Abs. 9 Satz 1 StVO Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.
Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung wichtiger Rechtsgüter (Leben, Gesundheit, Eigentum…) erheblich übersteigt.

Zu beachten ist auch § 39 Abs. 1 StVO, wonach angesichts der allen Verkehrsteilnehmer obliegenden Verpflichtung, die allgemeinen und besonderen Verhaltensvorschriften der Straßenverkehrsordnung eigenverantwortlich zu beachten, örtliche Anordnungen durch Verkehrszeichen nur dort getroffen werden, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Allgemeine und besondere Verhaltensvorschriften der Straßenverkehrsordnung sind (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

§ 1 Abs. 2 StVO (gegenseitige Rücksichtnahme)

§ 3 Abs. 1 StVO (Fahren auf Sicht) und
§ 3 Abs. 2a StVO (Rücksichtnahme gegenüber Kindern, Hilfsbedürftigen und älteren Menschen),
§ 9 Abs. 3 Satz 3 StVO (besondere Rücksicht bzw. Wartepflicht gegenüber zu Fußgehenden), sowie
§ 25 Abs. 3 StVO (Fahrbahnquerungen durch zu Fußgehende) und
§ 26 StVO (Verhalten an Fußgängerüberwegen).

Bei der Behandlung der Angelegenheit in der Arbeitsgruppe Routinegespräch „Verkehr" fand der Antrag aus folgenden Gründen keine Unterstützung:

Durch die zehn bei der Polizei aktenkundigen Unfälle in den Jahren 2012 ,2013 und 2014 lässt sich eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h weder für das Teilstück der Starkenfeldstraße, noch für die Annastraße begründen.
Bei dem tödlichen Unfall am 09.10.2009 stellte sich die Hauptunfallursache als Vorfahrtsmissachtung seitens der PKW-Fahrerin dar.
Wie abschließend durch den Sachverständigen ermittelt werden konnte, war die Radfahrerin ordnungsgemäß auf dem Radweg in Richtung Pfisterbrücke gefahren. Auf Höhe der Einmündung Starkenfeldstraße/ Annastraße übersah die PKW-Fahrerin beim Einfahren in die Starkenfeldstraße die querende Radfahrerin, streifte diese im hinteren Bereich des Fahrrades und brachte sie somit zu Fall. Vor Beginn des Einfahrens in den Kreuzungsbereich war die PKW-Fahrerin bereits gestanden.
Es lag kein Fehlverhalten in Bezug auf die „gefahrene Geschwindigkeit" beider Unfallbeteiligter vor.

Ferner gibt es weder bei der Polizei, noch beim Straßenverkehrsamt Erkenntnisse, dass sowohl in der Starkenfeldstraße, als auch in der Annastraße auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung wichtiger Rechtsgüter (Leben, Gesundheit, Eigentum,...) erheblich übersteigt.

Wenn auch die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nicht vorliegen, wäre doch die Kennzeichnung der Annastraße als Tempo 30-Zone möglich.

Nach § 39 Abs. 1 a StVO ist innerhalb geschlossener Ortschaften abseits der Vorfahrtsstraßen (Zeichen 306) mit der Anordnung von Tempo 30-Zonen (Zeichen 274.1) zu rechnen.
Die Annastraße liegt zwischen den Vorfahrtsstraßen Pödeldorfer Straße und Starkenfeldstraße.

Gemäß § 45 Abs. 1 c StVO ordnen die Straßenverkehrsbehörden innerhalb geschlossener Ortschaftgen, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hohem Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo 30-Zonen an.

Seit der Eröffnung des Fußgängertunnels zwischen Bahnhof und Brennerstraße ist ein erhöhter Fußgängerverkehr zwischen Brennerstraße und Starkenfeldstraße zu verzeichnen, wobei die Annastraße vor Schulbeginn (Graf-Stauffenberg-Schulen und Eichendorfgymnasium) und nach Schulende einen hohen SchülerInnen-Querungsverkehr aufweist.

Die Voraussetzungen für die Kennzeichnung als Tempo 30-Zone liegen bei der Annastraße vor.
Nach den Einmündungen Pödeldorfer Straße und Starkenfeldstraße müßten jeweils Zeichen 274.1/2 angebracht werden.

Die weiteren verkehrlichen Anregungen des Herrn Reiter wurden in der Arbeitsgruppe Routine Verkehr 20.05.2015 behandelt.

Das vorhandene Verkehrszeichen „Vorfahrt gewähren!" (Zeichen 205) durch die Anbringung eines Stopp-Schildes (Zeichen 206) zu ersetzen wird aus folgenden Gründen nicht unterstützt:

Die zu Zeichen 206 zugehörige Haltelinie müsste vor dem Fußgängerüberweg markiert werden. Dabei

müsste die Fahrzeugführerin nach dem Anhalten an der Haltlinie bei dem Stop-Schild weiter nach vorn fahren und dann dort nochmals halten. Insgesamt bringt dieser Vorschlag nach Einschätzung der Arbeitsgruppe Routinegespräch „Verkehr" (Teilnehmer sind u.a. Polizei, Planungsamt, EBB und Straßenverkehrsamt) keine Verbesserung, sondern eher eine Verschlechterung der Gesamtsituation.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.

2. Mit der vorgeschlagenen Verfahrensweise, die Annastraße als Tempo 30-Zone auszuweisen, besteht Einverständnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	**2.**	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

Antrag Herr Reiter 25.04.2015
Beschluss des Seniorenbeirates vom 30.04.2015

Verteiler:

Referat 5
EBB
Amt 61
Amt 20/200 zum haushaltsrechtlichen Vollzug
Amt 20 - Beschlüsse

Gisbert Reiter

96050 Bamberg, 25. April 2015
Hans-Birkmayr-Str. 12

An den
Beirat der Stadt Bamberg
für Senioren u. Seniorinnen

Geyerswörthstraße 3
96047 Bamberg

Antrag:

„Einführung von Tempo 30 für den Bereich der Kreuzung Starkenfeld-/Annastraße und die Pfisterbrücke zur Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer. Tempo 30 soll gelten für:
die Pfisterbrücke, die Starkenfeldstraße bis zur Kreuzung mit der Schild-/Pfarrfeldstraße stadtaus- u. stadteinwärts; für die Annastraße in beide Richtungen."

Hiermit bitte ich die Mitglieder des Seniorenbeirates, im Rahmen der 1. Sitzung am 30.04.15 (TKS, Geyerswörthstr. 5) über den o.g. Antrag (Pkt. 8, Wünsche, Anträge, Sonstiges) abzustimmen.

Begründung:

- Im Bereich der **Kreuzung Anna-/Starkenfeldstraße** kam es innerhalb der letzten Jahre zu verschiedenen geschwindigkeitsbedingten Unfällen mit leichteren u. schwereren Personenschäden; auch ein Todesfall ist zu beklagen. *)
- Vor allem verunglückten Radfahrer/innen, weil sie von Autofahrern infolge Eile und der daraus folgenden Unaufmerksamkeit **auf dieser weiträumigen Kreuzung übersehen** wurden.
- Das Ergebnis der im Jahr **2014** durchgeführten **Radverkehrszählung** ergab für den Bereich der Kreuzung Starkenfeld-/Annastraße und Pfisterbrücke ein **sehr hohes Aufkommen von Radfahrern**, nämlich 2350 Radfahrer innerhalb von 12 Stunden; diese hohe Zahl der Radler wird auch bewirkt durch viele **Radler, die aus der Annastraße** kommend in die Starkenfeldstraße einbiegen u. umgekehrt, ebenso kommen Radler aus den **nahen Wohngebieten** in der Schildstraße, Hans-Birkmayr-Str., Agnes-Schwanfelder-Str., Theod.-Heuss-Ring, Kloster-Langheim-Str., Ohmstraße, Moosstr. u.a.
- Wegen der dort zulässigen Geschwindigkeit von 50 kmh ist auch das **Überqueren der breiten Starkenfeldstraße** nicht ungefährlich.
- Mütter der **nahen SKF-Kindertagesstätte 'Arche Noah'** überqueren **nur mit großem Unbehagen** mit ihren Kindern diesen weiträumigen Kreuzungsbereich bzw. die breite Starkenfeldstraße, **„weil die Autos so schnell herannahen"**.
- Die nächsten ampelgeregelten Übergänge für Fußgänger u. Radfahrer befinden sich in ca. 250m Entfernung an der Kreuzung Pfisterbrücke/Schwarzenbergstraße u. in ca. 200m Entfernung an der Kreuzung Starkenfeld-/Schildstraße (nahe d. Polizei-Inspektion Bbg.).
- Viele Schüler der nahen Schulen (Graf-Stauffenberg WS + RS, Eichendorff-Gymnasium, Kolping-Berufsschule) überqueren auf ihrem Schulweg die Annastraße bzw. die Starkenfeldstraße; für Schülerinnen u. Schüler muss in diesem Bereich die Schulwegsicherheit gewährleistet sein. - Zahlreiche Schüler des Staatl. Beruflichen Schulzentrums (i.d. Ohm-/Kloster-Langheim-Str.) überqueren die Pfisterbrücke in Höhe der Fußgängerschutzinsel auf dem Hin- und Rückweg.
- Von der **Pfisterbrücke** kommende und in die Annastraße **abbiegende Radfahrer** haben oft große Mühe, den Radweg auf der Brücke zu verlassen und sich auf die Links-Abbiegespur

einzuordnen, da die Autos dort in beide Richtungen, stadtein- wie stadtauswärts in der Regel mit Tempo 50 fahren.

- An der **Pfisterbrücke** kommt es für **stadteinwärts fahrende Radler** immer wieder zu **gefährlichen Situationen**, weil so manche Auto-/Lkw-Fahrer rücksichtslos rechts in die Schwarzenbergstraße abbiegen, ohne auf den geradeaus fahrenden Radverkehr zu achten.

Mir sind *folgende Unfälle im Kreuzungsbereich Anna-/Starkenfeldstraße* bekannt:

- Unfall mit Personenschaden: Im Herbst 2014 wurde die auf dem Radweg stadteinwärts fahrende Bambergerin E. Görtler in Höhe des Zebrastreifens/Annastraße von einem aus der Annastraße kommenden und Richtung Pfisterbrücke abbiegenden Autofahrer übersehen, was zum Sturz der Radlerin führte; sie hat heute noch gesundheitliche Probleme.
- Unfall mit schwerem Personenschaden: Im Juni 2012 wurde der Gärtner A. Lamprecht, als er mit dem Rad die Starkenfeldstraße queren wollte, von einem Auto überfahren; er lag drei Wochen im Koma und leidet heute noch unter den Folgen seiner multiplen und schweren Verletzungen.
- Unfall mit Todesfolge: Im Herbst 2009 wurde die Radfahrerin G.H. tödlich verletzt, als sie in diesem Kreuzungsbereich von einer eiligen Autofahrerin übersehen und vom Rad gestoßen wurde; sie starb zwei Stunden später an ihren Verletzungen.
- Unfall mit Personenschaden: Frau I. Ochs wurde vor einiger Zeit als stadteinwärts fahrende Radlerin (Radweg) von einem aus der Annastraße i.d. Starkenfeldstraße abbiegenden Autofahrer übersehen; die Radlerin stürzte auf den Hinterkopf u. musste sich in ärztliche Behandlung begeben.
- Unfall mit Personenschaden: Ich selbst wurde als Radfahrer auf dem stadteinwärts führenden Radweg in der Mitte der Annastraße – neben dem 'Zebrastreifen' – von einer eilig abbiegenden Autofahrerin „übersehen"; dabei kam es zu einem Unfall/Zusammenstoß, infolgedessen ich sechs Wochen dienstunfähig war.

Nach Aussage der Ehefrau des Inhabers der benachbarten Gärtnerei Lamprecht sind **noch viel mehr Unfälle in diesem Kreuzungsbereich passiert**, zu denen aber keine Polizei hinzugezogen wurde; mehrere Male kamen Frau Lamprecht und ihre Mitarbeiterin Verunglückten zu Hilfe; für die **Autofahrer** gilt dort die Devise, **möglichst schnell aus der Annastraße in die Starkenfeldstraße abzubiegen**, damit sie dort nicht ewig warten müssen, bis sie da mal 'herauskommen'. Ein **Stoppschild** bei der Annastraße würde den in die Starkenfeldstraße abbiegenden Verkehr zwingen anzuhalten; dadurch hätten Autofahrer mehr Zeit, auf den querenden Fußgänger-/Radfahr-Verkehr zu achten.

Zu überlegen wären weiterhin Maßnahmen, mit denen man das kurvenschneidende schnelle Abbiegen des von der Pfisterbrücke kommenden Verkehrs in die Annastraße verhindern kann; solche Autofahrer gefährden Fußgänger auf dem Zebrastreifen d. Annastraße und auch wartende Radler, die sich dort als Linksabbieger eingeordnet haben.

*) Dieser Antrag wird auch unterstützt von weiteren Interessierten sowie von dort Verunglückten und von Unfall Betroffenen, so von Frau E. Görtler, von Herrn Rich. Herbst (Witwer), von Gärtner Anton Lamprecht, von Frau I. Ochs und der Leiterin der SKF-Kindertagesstätte 'Arche Noah', Frau Beatrix Schwemmlein.

Mit freundlichen Grüßen

Gisbert Reiter

Anlage 2

Polizeiinspektion Bamberg-Stadt
-5015 -

Polizeiinspektion Bamberg-Stadt, Schildstraße 81, 96050 Bamberg

Straßenverkehrsamt Bamberg
z. Hd. Herrn Förtsch
Moosstraße 65

96050 Bamberg

Stadt Bamberg
16. Juli 2015
Amt 31 / Straßenverkehrsamt

Polizeiinspektion
Bamberg-Stadt

Bamberg, 10.07.2015

i.S. Verkehrssicherheit für den Kreuzungsbereich Starkenfeldstraße/Annastraße

Sehr geehrter Herr Förtsch!

Bezugnehmend zu Ihrer E-Mail vom 07.07.2015 wurde eine Unfallauswertung für den Kreuzungsbereich Annastraße/Starkenfeldstraße im Zeitraum 2012 bis 2014 durchgeführt.

Im weiteren Verlauf werden die Ergebnisse dieser Unfallauswertung dargelegt:

Unfallauswertung für das Jahr 2012:

Im Jahr 2012 ereigneten sich an dieser Kreuzung 3 Unfälle mit jeweils drei leicht verletzten Personen.

Bei zwei Unfällen wurden Radfahrer verletzt, welche bei der Ausfahrt von der Annastraße zur Starkenfeldstraße durch Kfz-Führer übersehen wurde. Hierbei muss man jedoch anführen, dass ein Radfahrer zum Unfallzeitpunkt den Radweg in falscher Richtung befuhr.

Im Rahmen des 3. Unfalls wurde ebenfalls eine Radfahrerin verletzt, die den Radweg an der Kreuzung Annastraße/Starkenfeldstraße ordnungsgemäß in Richtung Innenstadt befuhr und ein Kfz-Führer aufgrund von Glatteis bei der Ausfahrt von der Annastraße zur Starkenfeldstraße ins Rutschen geriet und Ihren Vorrang missachtete.

Unfallauswertung für das Jahr 2013:

Im Jahr 2013 ereignete sich auf der Starkenfeldstraße, kurz vor der Einmündung zur Annastraße, ein Auffahrunfall ohne Verletzte.

Weitere Unfälle in diesem Jahr wurden an der o.g. Unfallstelle nicht registriert.

Hausanschrift
Schildstraße 81
96050 Bamberg

Öffentliche Verkehrsmittel
Buslinie 2 - Neuerbstraße
Buslinie 21 - Schildstraße

Erreichbarkeit
Telefon: (0951) 9129-0
Telefax: (0951) 9129-159

Sondernetz der Polizei
Telefon: 7520-0
Telefax: 7520-159

INTERNET
http://www.polizei.bayern.de
e-mail: pi.bamberg-stadt@polizei.bayern.de

Unfallauswertung für das Jahr 2014:

Für das Jahr 2014 wurden insgesamt 6 Unfälle statistisch erfasst.

Hiervon wurden 3 Klein-Unfälle und 1 Unfall mit einer leichtverletzten Person aufgrund ungenügenden Sicherheitsabstandes an der in Rede stehenden Kreuzung registriert.

Bei zwei weiteren Unfällen mit leichtverletzten Personen wurde bei der Ausfahrt von der Annastraße von Kraftfahrzeugführern die Vorfahrt von Pkws auf der Starkenfeldstraße missachtet.

polizeiliche Stellungnahme:

Im Rahmen der Unfallauswertung im Zeitraum 2012-2014 konnten keine Unfälle registriert werden, bei denen ein Verstoß gegen die „Geschwindigkeit" unfallursächlich war.

Auch eine Häufung von Vorfahrtsmissachtungen bei der Ausfahrt von der Annastraße zur Starkenfeldstraße ist nicht auffällig.

Aufgrund dieser vorliegenden Unfallauswertung liegen aus polizeilicher Sicht keine Gründe vor, die eine Herabsetzung der zulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h für den Kreuzungsbereich Annastraße/Starkenfeldstraße nach den Voraussetzungen der StVO rechtfertigen würden.

Des Weiteren verweisen wir auf die Behandlung der Anregungen des Seniorenbeirats im Rahmen der Routine Verkehr vom 20.05.2015.

Mit freundlichen Grüßen

Ines Schellmann
Sachbearbeiterin -Verkehr-
Polizeiinspektion Bamberg-Stadt

Anlage 3

Polizeiinspektion Bamberg-Stadt
- Sachbereich -Verkehr- -

Polizeiinspektion Bamberg-Stadt, Schildstraße 81, 96050 Bamberg

Stadt Bamberg
Straßenverkehrsamt
-Verkehrsbehörde-
Moosstraße 65
96050 Bamberg

Polizeiinspektion
Bamberg-Stadt

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen	☎ Durchwahl	Sachbearbeiter	Bamberg,
16.11.2015	5015	(0951) 9129-206	Schellmann, PHK'in	03.12.15

Beratungsfunktion der Polizei ggü. den Sicherheits- und Verkehrsbehörden;

hier: Antrag von Herrn Gisbert Reiter zur Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h im Bereich Starkenfeldstraße zwischen Annastraße und Pfisterbrücke

Sehr geehrte Frau Towstoles!

Aufgrund Ihrer E-Mail vom 16.11.2015 wurde eine Unfallauswertung für den Einmündungsbereich Annastraße/Starkenfeldstraße für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 30.11.2015 erstellt.

Im Auswertezeitraum ereigneten sich insgesamt 4 Verkehrsunfälle.

Zum Unfallhergang der jeweiligen Verkehrsunfälle können folgende Aussagen getroffen werden:

1. Vorfahrtsmissachtung ggü. Radfahrenden beim Rechtsabbiegen von der Annastraße in Richtung Starkenfeldstraße:

Unfallzeit: 16.10.2015, 20:15 Uhr
Der Unfallverursacher befuhr mit seinem Pkw die Annastraße in Richtung Starkenfeldstraße und beabsichtigte nach rechts abzubiegen. Hierbei missachtete der Pkw-Fahrer der Vorfahrt der Radfahrerin, die die Starkenfeldstraße auf der markierten Fahrradfurt stadteinwärts befuhr. Im Einmündungsbereich zur Annastraße kam es zum Zusammenstoß. Die Radfahrerin wurde hierbei leicht verletzt.

2. Vorfahrtsmissachtung ggü. Radfahrenden beim Linksabbiegen von der Annastraße in Richtung Starkenfeldstraße:

Unfallzeit: 17.10.2015, 07:45 Uhr
Zur Unfallzeit befuhr die Unfallverursacherin die Annastraße in Richtung Starkenfeldstraße und beabsichtigte schließlich an der Einmündung zur Starkenfeldstraße nach links abzubiegen. Hierbei

übersah sie die vorfahrtsberechtigte Radfahrerin, die auf der markierten Fahrradfurt, die Starkenfeldstraße stadteinwärts befuhr. Die Radfahrerin wurde hierbei schwer verletzt.

3. Vorfahrtsmissachtung beim Linksabbiegen von der Annastraße in Richtung Starkenfeldstraße gegenüber dem stadteinwärts fahrenden Verkehr:

Unfallzeit: 24.02.2015, 16:10 Uhr
Die Unfallverursachung befuhr die Annastraße in Richtung Starkenfeldstraße und beabsichtigte nach links in die Starkenfeldstraße abzubiegen. Hierbei missachtete sie die Vorfahrt eines Reisebusses, der die Starkenfeldstraße stadteinwärts befuhr. Durch den Zusammenstoß im Einmündungsbereich wurde eine Insassin im Reisebus leicht verletzt.

4. Auffahrunfall ohne Verletzte:

Unfallzeit: 22.07.2015, 08:15 Uhr
Der Geschädigte befuhr mit seinem Pkw die Starkenfeldstraße stadteinwärts. Auf Höhe der Einmündung zur Annastraße musste er verkehrsbedingt bremsen. Dieses übersah die in gleicher Richtung nachfolgende Pkw-Fahrerin und fuhr auf das Fahrzeug des Geschädigten auf.

Schlussfolgerung:
Aus polizeilicher Sicht ist eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf der Starkenfeldstraße im Einmündungsbereich zur Annastraße auf 30 km/h nicht zielführend, da im Rahmen der Unfallauswertung die gefahrene Geschwindigkeit nicht unfallursächlich war.

Vielmehr sind wir der Meinung, dass die bauliche Ausgestaltung des Einmündungsbereichs der Annastraße zur Starkenfeldstraße zur Verursachung der Verkehrsunfälle, v.a. in Bezug auf die Vorfahrtsmissachtungen gegenüber Radfahrenden, eine wesentliche Rolle spielt. Der Einmündungsbereich von der Annastraße zur Starkenfeldstraße ist sehr aufgeweitet und führt deshalb zur Überforderung des aus Richtung Annastraße in die Starkenfeldstraße einfahrenden Verkehrsteilnehmers.

Aus unserer Sicht sollte eine bauliche Einengung dieses Einmündungsbereichs erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Ines Schellmann
PHK'in
Sachbearbeiterin -Verkehr-

Anlage 4

10. Einmündung der Annastraße in die Starkenfeldstraße	
Straßenverkehrsamt mit EBB	An dieser Einmündung passieren Unfälle zwischen Abbiegern aus der Annastraße und Radlern. Um die Situation zu verdeutlichen, soll die Mittelinsel in der Annastraße probeweise anders markiert werden.

Aufgestellt:
Stadtplanungsamt/Verkehrsplanung
Bamberg, 22. Oktober 2015

(Bernhard Leiter)